

# Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 : Ja zu KVG und Zwangsmassnahmen

Autor(en): **Rusconi, Giuseppe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **21 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910292>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

# Ja zu KVG und Zwangsmassnahmen

Bei einer ansehnlichen Stimmbeteiligung von 43 Prozent hat das Schweizer Volk der Regierung dreimal recht gegeben, was nicht immer der Fall ist. 51,8 Prozent bejahten das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG); 76,5 Prozent sagten nein zur Krankenversicherungs-Initiative; und mit 72,8 Prozent Ja-Stimmen wurden die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht angenommen.

Unsicherheit bestand vor allem über den Ausgang der ersten Vorlage, und dies bis zum Schluss. Nun ist es doch noch gelungen, das Gesetz von 1911 erstmals zu ändern. Neben vielen positiven Punkten sind beim alten Gesetz in den vergangenen Jahren in sozialer Hinsicht vermehrt auch negative zum Vorschein gekommen, die mit der Kostenexplosion im Gesundheitswesen zusammenhängen.

Es fällt auf, dass es bei der KVG-Vorlage keine Fronten zwischen den

Sprachregionen gab: Die Romandie, ein Teil der Deutschschweiz und das Tessin haben gleich abgestimmt. Falls überhaupt ein Unterschied auszumachen ist, so findet man diesen zwischen Regionen, in denen auf kantonaler Ebene bereits Erfahrungen mit dem neuen KVG gesammelt wurden, und solchen, die sich bis jetzt davor gehütet haben. Die ersten haben dem Gesetz klar zugestimmt, die zweiten waren im allgemeinen dagegen. Bei den Befürwortern liegt der Kanton Jura (83,8% Ja) an der

die Hälfte der Wählerschaft Befürchtungen vor einer Erhöhung der Prämien für diejenigen, die nicht mehr in den Genuss von Subventionen kommen. Dies gilt insbesondere für den Mittelstand.

Drittens: Ein grosse Mehrheit des Volkes hat den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zugestimmt. Alle Kantone haben ebenfalls Ja gesagt; besonders deutlich Zürich, aber auch – im geringeren Ausmass – Genf. Das hat vor allem einen Grund: Die Behörden sollen gezwungen werden, den hundert von ausländischen Drogenhändlern das Handwerk zu legen, die sich ohne Papiere in den mehr oder weniger offenen Drogenszenen herumtreiben. Politisch ist das ein legitimes Argument, das sich gegen die durchaus verständliche rechtliche Unschlüssigkeit durchgesetzt hat, die einige Gegner der Vorlage bezüglich des Inhalts der Bestimmungen geltend gemacht hatten. Die neuen Gesetze gelten nämlich nicht nur für Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und sich schwerer Verbrechen schuldig machen, sondern auch für Asylbewerber, die sich der Repatriierung entziehen. Die beiden Kategorien sollen in den Augen vieler Stimmberechtigten nicht gleich behandelt werden. Von den Behörden wird nun jedoch rasches und entschiedenes Vorgehen gegen die Drogenhändler erwartet. Ohnmacht soll nicht mehr als Vorwand dienen können.

Zweitens: Trotzdem will eine – wenn auch knappe – Mehrheit der Wählenden bei der Krankenversicherung einige Korrekturen in sozialer Hinsicht anbringen, die im neuen Gesetz vorgesehen sind: etwa das Obligatorium mit Prämienungleichheit für alt und jung sowie für Frauen und Männer; den Leistungsausbau der Grundversicherung; die gezielte Ausrichtung von Subventionen an Bedürftige und nicht mehr an alle Versicherten. Auf der anderen Seite hegte fast

Spitze, gefolgt von Neuenburg, Genf und dem Tessin; bei den Gegnern war es Appenzell Innerrhoden (21,3% Ja), knapp vor Thurgau, Obwalden und Schwyz. Auch die im Zürich liegenden Kantone haben nein gesagt, im Gegensatz zu Bern und Basel.

Die Initiative der Sozialdemokraten und Gewerkschaften fand hingegen in keinem Kanton eine Mehrheit. Einen gewissen Erfolg errang sie im Jura (41,7% Ja) und – weniger ausgeprägt – in Genf (37,9%) und Neuenburg (34,6%). Vermittend war die Niederlage in Appenzell Innerrhoden (8,2% Ja) sowie in anderen Halbkantonen der In-

## Vorteile für Rückkehrende

Die vom Volk angenommene Revision des Krankenversicherungsgesetzes wirkt sich dank der Prämienungleichheit positiv für ältere Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus, die in die Schweiz zurückkehren wollen und noch keiner schweizerischen Krankenkasse angehören. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der «Schweizer Revue».



nerschweiz. Ebenso unmissverständlich war die Ablehnung in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Luzern und Zürich (alle mit Nein-Anteilen um 80%).

Mit Spannung wurde das Resultat bezüglich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht erwartet. Hier interessierten vor allem das Ausmass der Ja-Stimmen und ob es ablehnende Kantone geben würde. Die Vorlage wurde mit einer überwältigenden Mehrheit und von allen Kantonen angenommen. Zürich, das den Letzten «beherbergt», stimmte mit 80,6 Prozent zu; aber auch in Genf, wo der Staatsrat, fast alle Parteien und zahlreiche und unterschiedliche Organisationen aus juristischen Gründen ein Nein empfohlen hatten, fand die Vorlage eine Mehrheit von 52,3 Prozent. Mit Ausnahme des Jura (56,6%) weist der Rest der Romandie Ja-Anteile von über 60% auf. Im Tessin betrug die Zustimmung 72%.

Es ist demnach unbestreitbar, dass die Zwangsmassnahmen von einer Mehrheit im ganzen Land – und nicht nur in Zürich – befürwortet werden; von einer Mehrheit, die genug hat von den bis heute allzuoft ungestraft gebliebenen Missbräuchen vor allem im Drogenhandel.

RUS

**Drogenrazzia am Zürcher Bahnhof Letten.** Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hoffen die Behörden unter anderem, effizienter gegen ausländische Drogenhändler vorgehen zu können. (Foto: Keystone)

## Presseschau

Erwartungsgemäss bezogen sich die Kommentare zur Abstimmung vom 4. Dezember je etwa zur Hälfte auf die Krankenversicherung respektive die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Hier einige Meinungen.

## Giornale del Popolo

Es war allen klar, dass das schweizerische Gesundheitssystem einer kräftigen Solidaritätsinjektion bedurfte. (...) Die entstellende und von Eigeninteresse gefärbte Brille der Medizinerlobby, einer Gruppe von Krankenkassen sowie einiger Kantonsregierungen hat nicht ausgereicht, den Stimmbürgern die Realität zu verdecken.

## TRIBUNE DE GENÈVE

Das Ja des Volkes ist ein Aufruf an die Aufrechterhaltung einer Qualitätsmedizin für alle, und es zeigt, dass die Mehrheit bereit ist, den Preis dafür zu zahlen. Das Resultat ist um so ermutigender, als die von der Wählerschaft ausgedrückte Solidarität auch einer eigenössischen Solidarität gleichkommt. (...) Hingegen erklärt sich die eindeutige Ablehnung der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Initiative in erster Linie mit der Furcht, den noch zaghaften wirtschaftlichen Aufschwung zu gefährden.

## L'AZZURRO

Das positive Ergebnis überrascht. Zum einen handelte es sich um eine sehr schwierige Abstimmungsvorlage, deren konkrete Auswirkungen selbst engagierte Befürworterinnen und Befürworter nicht bis ins letzte Detail darzulegen vermochten. Wenn sie verunsichert sind, reagieren die Schweizer Stimmberechtigten jedoch eher ablehnend. Dass sie es diesmal nicht getan haben, ist eine (...) Überraschung.

## Der Bund

Viele Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben offensichtlich verstanden, dass das geltende Recht ausgedient hat: sie sind bereit, es mit etwas Neuem zu versuchen. Das von den Gegnern im Abstimmungskampf eingesetzte Abschreckungsbild mit den leeren Taschen verfiel bei der Mehrheit nicht. Auch dürfte der Bevölkerung nicht entgangen sein, dass ein Teil der Gegnerschaft vor allem die eigenen Interessen im Kopf hatte.

## Abstimmungsergebnisse

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung**

JA 1020763 (51,8%)  
NEIN 950164 (48,2%)

**Krankenversicherungsinitiative**

JA 460834 (23,5%)  
NEIN 1502483 (76,5%)

Alle Kantone

**Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

JA 1433162 (72,9%)  
NEIN 534588 (27,1%)

Stimmbeteiligung: 43%

## JOURNAL de GENÈVE

Das Tragische an der Flutwelle zugunsten der Zwangsmassnahmen ist, dass ethische und moralische Argumente praktisch nichts gezählt haben. Ausnahmslos haben alle Kantone angenommen, und dieser Triumph hat einen starken fremdenfeindlichen Beigeschmack. (...) Das massive Ja ist eine schwerwiegende Niederlage für die humanitären Prinzipien.

## Neue Zürcher Zeitung

Dass die Vorlage [die Zwangsmassnahmen] relativ viel Gewicht erhalten hat, ist nicht zuletzt jenen Gruppen zuzuschreiben, die das Referendum für sich zur Grundsatzfrage machten. Das letztlich die politischen Prioritäten verzerrende Wirken von Aktivisten, die kaum in die Verhandlungsdemokratie eingebunden sind, scheint zuzunehmen. (...) Bis zu einem gewissen Grad kann die direkte Demokratie damit leben, die «Kosten» sind aber zur Kenntnis zu nehmen.

## L'EXPRESS

Nichts rechtfertigt den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit, der mit Sicherheit auf die Mehrheit des Volkes zu kommen wird. Im Gegenteil, mit einem Gesetz, das die konstante Umwandlung des Asylrechts in eine Farce verhindert, wird die gefährliche Vermischung von echten Flüchtlingen mit solchen, die das Gesetz brechen oder sich ihm entziehen, schwieriger. Trotz des scheinbaren Widerspruchs lässt sich also sagen, dass die humanitäre Tradition der Schweiz dank dieser Klarstellung in Zukunft besser verankert sein wird.

RUS